



INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSORGANISATION
FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

FIAN Deutschland e.V. – Gottesweg 104 - 50939 Köln

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Referat 28 - Finanz-, Kassen- und Rechnungswesen
Herrn [REDACTED]
Dorotheenstraße 2
70173 Stuttgart

FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln
Tel. 02 21 / 474 491-10
Fax 02 21 / 474 491-11
www.fian.de - fian@fian.de

Roman Herre
Agrarreferent
Durchwahl: 0221-474 491-13
E-Mail: r.herre@fian.de

Via Email an: [REDACTED]

Köln, den 29. November 2022

Stellungnahme von FIAN Deutschland zum Entwurf des Gesetzes für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg

Sehr geehrte [REDACTED]

mit großem Interesse haben wir den Entwurf für ein Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg zur Kenntnis genommen und möchten gerne im Rahmen der öffentlichen Anhörung Stellung dazu nehmen. Als Menschenrechtsorganisation für das Recht sich zu Ernähren haben wir dabei insbesondere SDG2 (den Hunger bis 2030 beenden) im Blick.

Das Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen verfolgt laut §1 das Ziel, „Finanzanlagen im Einflussbereich des Landes Baden-Württemberg [...] an sozial und ethischen Kriterien auszurichten“. **Da im Folgenden insbesondere auch menschenrechtliche Kriterien angewandt werden, wäre hier das Wort „menschenrechtliche“ zu ergänzen.** Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund sinnvoll und zielführend, da es sich bei den Menschenrechten um konkrete rechtliche Verpflichtungen handelt, die aus einer Vielzahl internationaler Abkommen und Vereinbarungen entstehen, und da der Gesetzgeber mit Verabschiedung dieses Gesetzes auch seiner menschenrechtlichen Schutzpflicht nachkommt.

In Übereinstimmung mit dem in §1 genannten Ziel und unter Berücksichtigung von SDG2 sollte das Gesetz eine Grundlage dafür bieten, dass nicht in Finanzanlagen investiert wird, die das Risiko bergen, Spekulation mit Nahrungsmitteln und Land (als für die lokale Nahrungsmittelproduktion genutzte Ressource) zu begünstigen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund relevant, dass in Erläuterung zu §6 Abs. 2 die Vorgabe erfolgt „zu prüfen, ob statt in aktiv verwaltete Investmentfonds in passiv-verwaltete, börsengehandelte Fonds, die einen Index replizieren (sogenannte exchange-traded funds, ETF), investiert werden kann“ (S. 28).

Spendenkonto – GLS-Gemeinschaftsbank eG Bochum
IBAN DE84|4306|0967|4000|444400 - BIC: GENODEM1GLS

Vorstand: Prof. (em) Dr. Friederike Diaby-Pentzlin (Vorsitzende),
Giovanna Enea (stv. Vorsitzende), Maren Staeder (Schatzmeisterin)
Beisitzer*innen: Judith Busch, Raphael Göpel, Heiko Hansen,
Lieselotte Heinz, Anika Mahla, Larissa Tölke



Entsprechend empfehlen wir folgende Ergänzung im Gesetzesentwurf vorzunehmen:

§ 10 Kontroverse Geschäftsfelder und Praktiken

Ausgeschlossen sind Investitionen in Nahrungsmittel, Land und Rohstoffe in Form von Anlagen in Agrar-, Land-, und Rohstoff-Indexfonds.

Rohstoff-Indexfonds spielen eine wichtige Rolle bei spekulationsgetriebenen Preissprüngen an den Agrarmärktenⁱ. Solche Preissprünge führen in vielen Ländern unmittelbar zu Hunger und der Verletzung des Rechts auf Nahrung. Aktuell lässt sich das im Kontext des Kriegs in der Ukraine beobachten, auch die Nahrungsmittelpreiskrisen der Jahre 2007 und 2011 wurden durch Börsenspekulation befeuert. Vor diesem Hintergrund sollten Anlagen in Rohstoff-Indexfonds ausgeschlossen werden.

Eine von FIAN durchgeführte Recherche in Brasilien zeigt beispielhaft auf, wie die Investition eines deutschen Pensionsfonds in einen Agrarfonds zu massiver Umweltzerstörung und Landvertreibung beigetragen hatⁱⁱ. Um solche Risiken zu vermeiden, sollte die Anlage in Agrarfonds ausgeschlossen werden.

Zudem empfehlen wir dringend, die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verankerten Sorgfaltspflichten in das Gesetz mit aufzunehmen. So ist z.B. folgende Formulierung von zentraler Relevanz für die Verwirklichung von SDG2:

Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für einen weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Bitte informieren Sie uns über die weiteren Schritte und Entwicklungen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roman Herre', written in a cursive style.

Roman Herre